

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2659

vom 18. August 1992

Gemeinde Häfelfingen, Waldbaulinienplan "Reservoir Fluhacker"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Häfelfingen hat am 18. Dezember 1991 den Waldbaulinienplan "Reservoir Fluhacker" beschlossen.

B. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Das auf Ersuchen des Gemeinderates Häfelfingen durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Häfelfingen am 18. Dezember 1991 beschlossene Waldbaulinienplan "Reservoir Fluhacker" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 27/BSP/5/0 versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Häfelfingen, 4699 Häfelfingen
- Ingenieurbüro Dettwiler AG,
Höldeliweg 12, 4460 Gelterkinden
- Kreisgeometerbüro Sissach,
Ebenrainweg 1, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Forstamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

